



Anfrage

Wiederholte Hygieneverstösse in Wiler Gastrobetrieben – Auswirkungen auf Konsumentenschutz und Gastronomiestandort Wil

In den vergangenen Tagen berichteten die Medien erneut über gravierende Hygieneverstösse in zwei Gastrobetrieben in der Stadt Wil. Gemäss den veröffentlichten Strafbefehlen wurden in den Betrieben über einen längeren Zeitraum wiederholt erhebliche Mängel festgestellt, darunter erhöhte Keim- und Bakterienbelastungen in Lebensmitteln, mangelhafte Hygiene sowie wiederholte Beanstandungen trotz zahlreicher Nachkontrollen.

Gleichzeitig wurden die Namen der betroffenen Betriebe nicht veröffentlicht. Dadurch entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, die Wiler Gastronomie insgesamt sei von solchen Missständen betroffen. Dies ist gegenüber den zahlreichen Restaurants, Cafés und Imbissbetrieben, welche täglich sauber und gesetzeskonform arbeiten, nicht gerecht. Anstatt gezielt problematische Betriebe zu identifizieren, leidet der Ruf einer ganzen Branche.

Die Bevölkerung erwartet einerseits einen wirksamen Konsumentenschutz und andererseits eine faire Behandlung der vielen seriösen Gastrobetriebe. Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen.

Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen solcher anonym veröffentlichten Hygienefälle auf den Ruf der gesamten Wiler Gastronomie?
2. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die heutige Informationspraxis den Konsumentenschutz ausreichend gewährleistet, wenn trotz wiederholter und teils gravierender Hygieneverstösse die betroffenen Betriebe anonym bleiben?
3. Hat der Stadtrat gegenüber dem Kanton bereits angeregt oder beabsichtigt er anzuregen, die heutige Praxis der Information der Öffentlichkeit zu überprüfen oder anzupassen?
4. Wie viele Gastrobetriebe in der Stadt Wil wurden in den letzten fünf Jahren kontrolliert, wie viele davon beanstandet, wie viele mussten nachkontrolliert werden und wie viele Betriebe wurden vorübergehend geschlossen oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt? (Soweit diese Zahlen dem Stadtrat oder den zuständigen kantonalen Stellen bekannt sind.)
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, das Vertrauen der Bevölkerung in die Wiler Gastronomie zu stärken und gleichzeitig jene Betriebe zu schützen, welche ihre gesetzlichen Pflichten konsequent erfüllen?
6. Wenn selbst wiederholte und über Jahre dokumentierte Hygieneverstösse mit erhöhten Keimbelastungen nicht ausreichen, um die Öffentlichkeit über die betroffenen Betriebe zu informieren: Wo zieht der Stadtrat beziehungsweise der Kanton die Grenze? Muss zuerst ein grösserer Krankheitsausbruch oder gar ein Todesfall eintreten, bevor der Schutz der Bevölkerung höher gewichtet wird als das Interesse des fehlbaren Betriebs?

